

Vision: Selbständige Schule

Frei-öffentliche Schulen als Gestaltungsräume für Educational Entrepreneurship*

Ludwig Paul Häußner

Zusammenfassung

Das Verhältnis von Schule, Wirtschaft und Gesellschaft kann aus einer sozialorganischen Perspektive zukunftsweisend weiter entwickelt werden. Dabei gilt es den im Grundgesetz verankerten Bildungsföderalismus gegen Tendenzen zu einem Bildungszentralismus zu verteidigen. Genau so ist das gewordene Bildungswesen mit seinem Zentralismus auf Länderebene zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang sind die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ (W. v. Humboldt) im Hinblick auf das Bildungswesen neu zu bestimmen. Was ist zu unternehmen? Es gilt die durch Überschneidung von Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen verursachte „institutionelle Querschnittslähmung“ von Schule zu überwinden, weil sie in dramatischem Ausmaß Initiative verhindert. Bei institutionellen Innovationen für das Schulwesen sind stets die Freiheit der Kultur und die Freiheit der Erziehung zu beachten. Ohne die Frage

nach dem „Was ist Schule?“ und dem „Was soll Schule?“ kann Schule als pädagogisch-unternehmerische Aufgabe kaum ergriffen werden. Ein frei-öffentliches Schulwesen als institutioneller Rahmen ermöglicht selbständige Schulen, die von Educational Entrepreneurs statt von Unterrichtsbeamten betrieben werden können. Aus diesem Grunde ist die bisherige Objektfinanzierung durch eine Subjektfinanzierung zu ersetzen: Für jedes Schulkind gibt es Mittel der öffentlichen Hand in Form eines Bildungsgutscheins. Mit diesem Bildungsgutschein wählen „Kunden“ – bei Kindern die Eltern – das System, das sie für das geeignete halten. Dadurch kann sich das Schul- und Erziehungswesen institutionell erneuern und Schule frei und öffentlich als selbständig zu unternehmende Aufgabe im Sinne von **Unternimm die Schule** ergriffen werden.



In welchem sozialorganischen Verhältnis stehen Schule, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft?

In seinem Werk „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ kommt Wilhelm von Humboldt zu folgender Auffassung: „Öffentliche Erziehung scheint mir daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muss.“

Verfolgt man die ganze schulpolitische Diskussion seit Erscheinen der ersten PISA-Studie, so könnte man meinen, dass es für den Staat im Allgemeinen und die einzelnen Bundesländer im Besonderen keine wichtigere Aufgabe gebe, als das Niveau in den Schulen zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen für die kommenden PISA-Studien besser zu konditionieren.

Für dieses Unterfangen erhalten die Kultusbürokratien wie auch die Bildungs-, Wirtschafts-

und Standortpolitiker Beifall wie auch Schelte, sowohl von den Medien als auch aus Bereichen der Wirtschaft. Die „Wirtschaft“ braucht scheinbar den für sie – nach möglichst einheitlichen Standards – ausgebildeten Produktionsfaktor Humankapital. Deshalb sollte am liebsten auf Bundesebene eine Vereinheitlichung der Qualifikationen und der Qualifikationsniveaus angestrebt werden; möglichst für alle sollte es zumindest ein Zentralabitur geben; nach dem Motto „Deutschland einig Bildungsland“.

Dies wird aber nicht nur von Seiten der Wirtschaft gefordert. Der Ruf nach bundesweiter Mobilität für die Erwerbstätigen wie auch die Erwerbslosen scheint eine Vereinheitlichung der Schulabschlüsse für die Kinder der arbeitsfähigen Bevölkerung auf Bundesebene geradezu zu begründen.

Zeigt sich die Schwäche des real existierenden Föderalismus nicht gerade im Schul- und Hoch-

* Der Begriff ist noch weitgehend unbekannt. Er bedeutet eine Erweiterung der unternehmerischen Initiative (entrepreneurship = Unternehmertum) auf den Bereich der Erziehung und Bildung.

schulwesen in eklatanter Weise? Wenn schon Föderalismusreform, dann aber bitte im Schul- und Hochschulwesen zuerst – möglichst in Form bundesweiter Standards!?

Selbst die zweiwöchige Inspektion durch den Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, Professor Dr. Vernor Muñoz Villalobos, lässt die Frage nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates hinsichtlich des Bildungswesens außer Acht.

Hierbei stellt sich die Frage: Wenn der Bundesstaat schon nicht zentralistisch sein darf und kann, kann es dann die Wirtschaft sein? Die nächste Frage schließt sich daran an: Was ist *die* Wirtschaft? In einer staatlichen Planwirtschaft wäre diese Frage leicht und eindeutig zu beantworten. An die Werktätigen würden bestimmte Anforderungen gestellt – und ähnlich mechanistisch-instrumentell wie die Wirtschaftspläne hätten auch die Lehrpläne auszu-sehen, die die Wirtschaftstätigkeit unterstützen sollen. Ist nicht etwa der noch auszubildende und zu erziehende Mensch für die künftige Wirtschaft da? Noch einmal zur obigen Frage, was ist *die* Wirtschaft? Wenn es *die* Wirtschaft in einer freiheitlich verfassten Marktwirtschaft nicht geben kann, wäre dann darunter die Vielzahl der Verbände oder der Einfluss der Großunternehmen zu verstehen?

Nun könnte man meinen, dass diese Fragestellungen zu pointiert sind und die angenommenen Parallelen für eine freiheitlich verfasste Gesellschaft nicht zutreffen.

Hier soll der Versuch unternommen werden, näherungsweise eine Antwort zu geben: In einer Wirtschaftsordnung wie der *Sozialen Marktwirtschaft* kommt es gerade darauf an, dass es eine Vielzahl mit einander konkurrierender Unternehmen gibt. Die moderne Arbeitsteilung gilt eben nicht nur im Makrobereich – auf volks- und weltwirtschaftlicher Ebene –, sondern auch im Mesobereich der unterschiedlichsten Branchen und Unternehmen; das einzelne Unternehmen als *individuelles Gesamtwesen* mit einer eigenen Identität (Corporate Identity). Ihre ganz individuelle Ausprägung findet sie in der inner- und zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung.

Für Unternehmen, gleich welcher Größe, gilt die Erkenntnis: *Im Rahmen der Arbeitsteilung arbeitet jeder Mensch etwas anderes und leistet mit anderen für wiederum andere!*

Das bedeutet aber auch, dass jeder mitarbeitende Mensch seinen individuellen Beitrag leistet bzw. seine Begabungen in die jeweilige Arbeitsgemeinschaft einbringt. Nicht die normierte, zu „tabellarischem“ Verstand konditionierte Arbeitskraft kann das Ziel eines Bildungswesens sein, sondern das mit dem Universal-sinn der Denkfähigkeit ausgestattete Individuum als selbst bestimmte und zur sozialen Verantwortung fähige Persönlichkeit, die handelnd in den gesellschaftlichen Bereichen der Wirtschaft, des Staates und der Kultur wirksam wird.

Seit dem Ende des so genannten real existierenden Sozialismus und den damit zusammenhängenden Planwirtschaften gibt es kaum noch Ökonomen oder Gesellschaftstheoretiker, die eine Verstaatlichung der Wirtschaft ernsthaft befürworten würden – und dies bei aller Kritik am so genannten Neo-Liberalismus im Wirtschaftsleben. Die Erkenntnis, dass eine zentrale staatliche Lenkung der Wirtschaft nicht effizient ist und Initiative hemmt, hat dazu geführt, dass bislang als „öffentliche Dienste“ betrachtete Branchen wie Bahn, Post und Telekommunikation in vielen Ländern nicht mehr wie Behörden verwaltet werden, sondern privatisiert worden sind und werden – um unternehmerische Initiative im Rahmen der Wettbewerbsordnung zu ermöglichen. Dieser Transformationsprozess dauert noch an. Das Führen einer Lokomotive oder das Befördern von Paketen wurden in der Vergangenheit als hoheitliche Aufgaben gedeutet. Dies mag heute wie aus längst vergangenen Zeiten erscheinen – und ist doch erst rund 25 Jahre her.

Was haben diese Betrachtungen zur modernen, arbeitsteiligen Wirtschaft mit Schule und Hochschule und deren institutioneller Ausgestaltung zu tun?

Bildungszentralismus trotz Bildungsföderalismus?

Bei allen Forderungen nach Bildungsföderalismus bewirtschaften die einzelnen Bundesländer ihre „eigenen“ Schulen und Hochschulen zentralistisch.

Als negatives Paradebeispiel wird dies von Christine Burtscheidt in der Süddeutschen Zeitung v. 13. März unter der Überschrift „Die falsche Alternative“¹ anhand des bayrischen Bildungszentralismus verdeutlicht.

¹ Burtscheidt, Christine: „Die falsche Alternative“ in: Süddeutsche Zeitung v. 13.03. 2006, S. 16.

„Im Freistaat werden von München aus mehr als 5000 öffentliche Schulen verwaltet. Dafür gibt es eine Kultusbürokratie, die das Gängelband besonders straff an den Volksschulen spannt. Gleich vier Ebenen sorgen dafür, ... das Münchner Kulturministerium mit seinen 400 Mitarbeitern, die 80 Beamten der Schulabteilungen in den sieben Bezirksregierungen, die fast 300 Schulräte in den rund 90 Schulämtern und die Schulen selbst. Der Apparat verschlingt nicht nur Unmengen Geld, das in den Schulen fehlt. Auch wird von oben herab gesteuert, so dass viele Entscheidungen fernab vom Alltag der Schüler und Lehrer fallen. ... Im Münchner Kultusministerium weiß man inzwischen durchaus, dass diese Frage am besten von und an den Schulen selbst beantwortet werden kann – wenn man sie nur machen lässt. Mehr Eigenständigkeit sollen sie deshalb bekommen. Doch geht der Reformprozess in einem Land, das seit 200 Jahren zentralistisch regiert wird, nur zögerlich voran: 44 ‚modus‘-Schulen erproben zurzeit die neue Freiheit. ... Mehr Zentralismus ist auch hier keine Garantie für mehr Gerechtigkeit. ... Die Lehre daraus: Schulen und Hochschulen brauchen nicht mehr Zentralismus – sie brauchen mehr Freiheit.“

Die auf Länderebene zentral verwaltete und bewirtschaftete Schule wird aber auch heute noch weiterhin als staatliche Aufgabe gesehen – von Politik, Wirtschaft und auch großen Teilen der Gesellschaft. Die Frage nach der Grenze des Staates und dem institutionellen Aspekt des Schul- und Hochschulwesens wird auch von journalistischer Seite nicht kritisch gestellt. Vielleicht mag es auch an der herrschenden Meinung liegen, dass es sich schließlich im Prüfungs- und Berechtigungswesen um eine hoheitliche Aufgabe handele. Das damit verbundene Berechtigungswesen, insbesondere nach dem Schulabschluss eine Hochschule besuchen zu können, verkehrt die Kompetenzen – Befugnisse und Zuständigkeiten – von Kultusbürokratie und Hochschulen. Der Abschluss an einer höheren Schule wird zu einer Studienberechtigung, die noch lange nichts Hinreichendes über die Studienbefähigung aussagt. Konkret bedeutet dies, dass letztlich die Kultusbürokratie bestimmt, wer studierfähig ist – und nicht die Hochschulen. Auch die staatlich bewirtschafteten Hochschulen begnügen sich damit und nehmen ihre inzwischen vorhandene Gestaltungsfreiheit bei der Auswahl der Studierenden nicht hinreichend wahr.

Sicherlich war es ein gesellschaftlicher Fortschritt, dass der Staat die Freiheit der Forschung

und Lehre ermöglicht hat und garantiert. Das Geistesleben steht nicht mehr unter der Verwaltung religiöser und weltanschaulicher Mächte.

Das gewordene öffentliche Schul- und Hochschulwesen und die Rolle bzw. die Grenze der Wirksamkeit des Staates im Sinne Humboldts im Hinblick auf Schule und Hochschule wird aber in seiner institutionellen Ausprägung praktisch nicht hinterfragt; vielleicht auch deswegen, weil das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit Art. 7GG die Möglichkeit eröffnet private Schulen zu errichten und zu betreiben und somit einem staatlichen Bildungsmonopol eine klare Absage erteilt?

Wenn es also für das Schul- und Hochschulwesen kein staatliches Monopol gibt, wie früher bei Bahn, Post und Rundfunk, sollten folgende Fragen erlaubt sein: Weshalb gibt es, obwohl seit 1949 durch das Grundgesetz möglich, nicht schon längst mehrheitlich Schulen, die nicht mehr vom Land bzw. von Land und Kommunen betrieben werden? Weshalb gibt es kaum Vielfalt hinsichtlich der pädagogischen Konzepte? Gibt es überhaupt konkurrierende Konzepte? Ist Wettbewerb für das Schul- und Hochschulwesen nicht begründbar? Wie ist es um die Kosten und die Finanzierung des Schul- und Hochschulwesens bestellt? Gäbe es außer der staatlichen Bewirtschaftung auch andere, tragfähige Modelle? Wie sind Schul- und Hochschulwesen im Rahmen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung auszugestalten, damit individuelle Förderung, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden können?



Die Vorkommnisse an der Rütli-Schule in Berlin fokussieren die Problematik des staatlich bewirtschafteten Schulwesens und zeigen dem Staat die Grenzen seiner Wirksamkeit deutlich auf.

Aus einer unternehmerischen Perspektive – schöpferische Zerstörung im Sinne Schumpeters – sind die vorhandenen Institutionen zu hinterfragen und in neue, zukunftsweisende zu verwandeln! Hierfür gilt die Erkenntnis des Unternehmerprofessors Götz W. Werner, dass revolutionär gedacht werden muss und evolutiv handeln sei, um gesellschaftlich fruchtbar wirken zu können.

Das gewordene Bildungswesen hinterfragen?

Im Kontext von Individuum, Gesellschaft und Schule stellen sich drei Kernfragen:

- Sind die Kinder für die Schule da oder ist die Schule für die Kinder da?
- Sind die Kinder für die Lehrer da oder sind die Lehrer für die Kinder da?
- Sind die Schulen für die Lehrer da oder sind die Lehrer für die Schule da?

Je nachdem, wie diese Fragen beantwortet werden, wird Schule institutionell verschieden gestaltet werden – ja sogar werden müssen.

Die allgemeine Schulpflicht ist allgemeiner gesellschaftlicher Konsens. Ist damit die Schule für die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder da oder sollte vielleicht das Gegenteil der Fall sein – und sollten die Kinder durch die Institution Schule gar zu Staats- und Wirtschaftsbürgern erzogen werden? Wie wäre es, wenn die Schule dafür da wäre, aus Kindern und Jugendlichen selbst bestimmte Individuen zu entwickeln, die fähig sind ihr *Unternehmen Lebenslauf* im Sinne von *Unternimm dich selbst, unternimm für andere, unternimm die Zukunft* zu gestalten und zu meistern? Damit fangen aber die institutionellen Probleme erst an – und nicht erst seit PISA.

Bereits 1842 spricht Stirner in seiner kleinen Schrift vom *Unwahren Prinzip unserer Erziehung oder der Humanismus und Realismus*. Der von ihm als Humanismus bezeichnete Weg will in letzter Konsequenz *Bürger für den Staat*, der als Realismus bezeichnete Weg letztlich Arbeiter und Angestellte für die Wirtschaft. Der Mensch als individuelle Person, als zu Selbstentwicklung und sozialer Verantwortung fähiges Wesen kommt auf beiden Wegen zu kurz.

Welchen Ausweg gab es für Stirner und wäre dieser nicht auch heute noch der „Polarstern“ für die institutionelle Gestaltung des Schulwesens?

Aus dieser – auch Pädagogen und Erziehungswissenschaftlern kaum mehr bekannten – Schrift seien ein paar Textstellen zitiert, um damit das Kernproblem des Bildungswesens aufzuzeigen.

„So laufen denn die Radien aller Erziehungen in dem einen Mittelpunkte zusammen, welcher ‚*Persönlichkeit*‘ heißt.“²

Die universelle Bildung der Schule sei Bildung zur Freiheit, nicht zur Unterwürfigkeit: Freisein, das ist das wahre *Leben*.“³

„*Persönlich* aber muss jede Erziehung werden, und vom Wissen ausgehend doch stets das Wesen desselben im Auge behalten, dies nämlich – dass es nie ein Besitz, sondern das Ich selbst sein soll.“⁴

„Ist nun die Idee und der Trieb der neuen Zeit die *Willensfreiheit*, so muss der Pädagogik als Anfang und Ziel die Ausbildung der *freien Persönlichkeit* vorschweben. ... In dieser darum universellen Bildung, weil in ihr der Niedrigste mit dem Höchsten zusammentrifft, begegnen wir erst der wahren Gleichheit, der *Gleichheit freier Personen*: Nur die Freiheit ist Gleichheit.“⁵

„... wir brauchen fortan eine *persönliche* Erziehung (nicht Einprägung) einer Gesinnung. Will man diejenigen, welche diesem Prinzip folgen, wieder -isten nennen, so nenne man sie meinetwegen *Personalisten*.“⁶

Oder um es mit Wilhelm von Humboldt auszudrücken: „Der wahre Zweck des Menschen [...] ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.“

Für Humboldt „scheint öffentliche Erziehung daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muss.“⁷

Vom Pädagogikprofessor Ulrich Herrmann ist dazu in der Frankfurter Rundschau⁸ folgendes zu lesen: „In der Geschichte der Erziehung und ihrer Institutionen finden sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zwei Fraktionen von Erziehern. Die einen setzen mehr auf optimistische und liberale ‚Erziehung zur Selbsterziehung‘: ... Diese Erzieher denken vom Kinde

² Stirner, M. (1997), *Das unwahre Prinzip unserer Erziehung*, S. 33

³ Stirner, M. (1997), a.a.O., S. 34

⁴ Stirner, M. (1997), a.a.O., S. 35

⁵ Stirner, M. (1997), a.a.O., S. 36

⁶ Stirner, M. (1997), a.a. O., S. 37

⁷ Humboldt, W. v., zitiert nach Vogel, D. (1990), *Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit*, S. 414

⁸ Herrmann, U.: „Gehorchen sollt Ihr“ in: *Frankfurter Rundschau*, Nr. 56 v. 7. März. 2006, S. 23

aus', möchten es in seinem ‚Eigen-Sinn‘ verstehen und zu seiner möglichst Selbständigkeit fördern. Diese Pädagogen verstehen sich als ‚Entwicklungshelfer‘. ... Die andere Fraktion versteht diesen ‚Eigen-Sinn‘ nur als störrischen Eigensinn, der den Kindern und den Heranwachsenden ausgetrieben gehört. Bürgerlichkeit in der Bürgerlichen Gesellschaft funktioniert nämlich nur als gelernte Selbständigkeit und Selbstverwirklichung, ... während die Unterschicht der bürgerlichen Klassengesellschaft mit Hilfe von Disziplinierung bei dem zu bleiben hat, was ihr zugewiesen ist: diese politische und moralische Ökonomie der Gesellschaft nicht in Unordnung zu bringen. Demzufolge hatte die Volksschule als Schule des Volks vor allem lediglich die Aufgabe, junge Leute zu disziplinieren, an Fleiß, Ordnung und Unterordnung zu gewöhnen. Wer sich nicht fügt, war asozial. Die Bürgerliche Gesellschaft reagierte darauf mit Zwangsmaßnahmen: ... Optimismus in Sachen Erziehung als Persönlichkeitsentwicklung auf der einen und restriktive Disziplinierung und Verhaltenskontrolle aus Pessimismus auf der anderen Seite charakterisieren das Feld der öffentlichen Erziehung.“

Der Staatsbürger und der Wirtschaftsbürger als Antagonisten? Die Staatsordnung und die Wirtschaftsordnung als die bestimmenden Faktoren für das Bildungswesen? Wo bleibt in diesem Dualismus der kulturelle Mensch?

Das Magazin STERN betitelte die „bildungs-freie Zone“ in der Ausgabe 51/2004 mit „Das wahre Elend“. Hierzu zwei Auszüge zur Illustration:

„In Deutschland hat sich eine neue Unterschicht gebildet, die ohne Zukunft ist. Jahrzehntlang wurde versucht, ihre Armut mit Geld zu bekämpfen. Doch was die Benachteiligten wirklich brauchen, wird ihnen verwehrt. Reportage aus der bildungsfreien Zone“.

Die STERN-Reporter fahren fort:

„Seit Jahrzehnten versucht die deutsche Gesellschaft, die Armut mit Geld zu besiegen. Das hat nicht funktioniert. Paul Nolte, Professor für Sozialgeschichte an der International University in Bremen, nennt dies ‚fürsorgliche Vernachlässigung‘. Staat, Gesellschaft und auch die Sozialwissenschaften haben versucht, sich von der Verantwortung für die Unterschicht freizukaufen. Die wurde mit Geld ruhig gestellt. Opium fürs gemeine Volk. Doch was die Un-

terschicht wirklich braucht, das wurde ihr verwehrt.“

Was braucht die Unterschicht? Womit kann ihr geholfen werden, wenn nicht mit Geld? „Bildung“, sagt Paul Nolte. „Bildung“, sagt Berthold Werth. „Bildung“, sagt Klaus Peter Strohmeier, Soziologieprofessor an der Bochumer Ruhr-Universität, einer der wenigen deutschen Sozialwissenschaftler, die sich mit der Unterschicht beschäftigen. „Bildung“, sagt der Gesundheitsforscher Andreas Mielck. „Bildung“, sagt der Sportsoziologe Klaus Cachay. „Bildung“, sagt Klaus Wermker, Stadtentwicklungsleiter in Essen. „Bildung“, sagt Karin Neuhaus vom Essener Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit, die sämtliche sozialen Projekte in Katernberg koordiniert. „Bildung“, sagt der Kriminologe Christian Pfeiffer. „Bildung“, sagt Gisela Wehner-Böhme, die Leiterin der Kindertagesstätte in Katernberg. „Bildung“, sagt Angelika Sass-Leich, Direktorin der Hebertschule, einer Grundschule in Katernberg.“⁹

Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates neu bestimmen?

Der Obrigkeitsstaat preußischer Ausprägung, der totalitäre Staat des Nationalsozialismus und der vormundschaftliche Staat (Rolf Henrich) der ehemaligen DDR, alle hatten das Bildungswesen



fest in ihrer Hand und missbrauchten es für ihre Zwecke. Doch auch in den westlichen Demokratien ist die Grenzziehung zwischen Staat und Bildungswesen unklar. Legislative wie auch Exekutive der allermeisten parlamentarischen Demokratien sehen das Bildungswesen als staatliche Aufgabe an und auch die alten Mächte der Kirche sind diesbezüglich in Konkordanz – in Form der christlichen Gemeinschaftsschule. Religion und selbstredend christliche Religion wird amtlich zum Prüfungs- und Abiturfach. Die bildungspolitische Praxis und die Möglichkeiten für ein von staatlicher Bewirtschaftung befreites Bildungswesen im Rahmen unseres Grundgesetzes klaffen noch immer meilenweit auseinander.

Wozu das führt sei kurz mit dem Kognitionswissenschaftler Manfred Spitzer illustriert:

„Der Religionsunterricht ist als einziges Fach im Grundgesetz verankert. [...] Diese im internationalen Vergleich einmalige Regelung des

⁹ <http://www.stern.de/politik/deutschland/index.html?id=533666&q=Das%20wahre%20Elend> 2006_03_10

Religionsunterrichts musste immer wieder zu mehr oder weniger starken Spannungen führen. Unter Berufung auf GG Artikel 7 bieten die Schulen Religionsunterricht einerseits als Pflichtfach an, dem jeder Schüler ab 14 Jahren unter Berufung auf GG Artikel 4 andererseits fernbleiben kann. [...] Der Religionsunterricht an deutschen Schulen ist in seiner Praxis problematisch. Viele Schüler (und ebenso viele Eltern und Lehrer) nehmen ihn nicht ernst bzw. halten ihn für überflüssig. Die Anforderungen an diesen Unterricht sind widersprüchlich, denn zum einen soll er nach dem Willen des Grundgesetzes eine Unterweisung in Religion sein und zum anderen ein ordentliches Schulfach mit Prüfungen und Noten.“¹⁰

Spitzer hatte es Max Stirner auch schon im Jahr 1842 nicht formulieren können.

„Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ sind auch nach über 200 Jahren seit Humboldts Versuch noch immer nicht klar und eindeutig. Im 21. Jahrhundert wirken nicht nur ungelöste politische Aufgaben aus längst vergangenen gelaubten Zeiten nach, sondern auch die globalen Veränderungen in Technik und Wirtschaft haben ihrerseits Einfluss auf das Bildungswesen.

Der amerikanische Ökonom, Zeit- und Gesellschaftskritiker Jeremy Rifkin äußerte unlängst in einem Interview: „Mich stört etwas Grundsätzliches: Unser Bildungssystem baut auf den Anforderungen des frühen Industriezeitalters auf. Es ist auf die Massenproduktion vermarktbarer Fertigkeiten ausgerichtet. Wir sind ja auch mit dem Glauben aufgewachsen, vor allem unser Eigeninteresse zu verfolgen. Das beruht aber noch auf dem Erkenntnisstand, den Adam Smith, Karl Marx und Madonna hatten: materialistische Wesen in einer materialistischen Welt. Inzwischen wissen wir, dass Menschen einen ganz anderen fundamentalen Antrieb haben: Wir suchen Kontakt zum Mitmenschen, wollen Sympathie und Anteilnahme. Das entspricht auch dem europäischen Traum: eine inklusive Gesellschaft, Multikulturalität und sozialer Zusammenhalt.“¹¹

Das *Nicht mehr* der hierarchisch organisierten Industriegesellschaft mit ihrer zentralistisch strukturierten Sozialbürokratie und das *Noch nicht* der vernetzten Dienstleistungs-, Informations- und Kulturgesellschaft mit ihren subsidiär-dialogischen Notwendigkeiten erfordern eine erweiterte Betrachtungsweise. Nicht mehr der per Anweisung und Kontrolle gemanagte Fabrikarbeiter bzw. Industrieangestellte, sondern der aus eigener und gemeinsam gewonnener Erkenntnis im Sinne des unternehmerischen bzw. gesellschaftlichen Ganzen sinnvoll handelnde Mensch ist in der Zukunft gefragt.

„Die Kompetenzen der Industriegesellschaft – Zählen, Messen, Wiegen – werden weniger wichtig und stattdessen sind die Kompetenzen Begleiten, Fördern, Betreuen, Helfen, Heilen gefragt. Es muss schon in den Schulen auf die neuen Arbeitsfelder der Dienstleistungsgesellschaft in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Betreuung hingearbeitet werden. – Die Zukunft der Arbeit ist die Arbeit am Menschen, die Kultivierung und die Veredelung seines Arbeitsvermögens“¹², so der Ökonom und Jesuitenpater Friedhelm Hengsbach.

Vorboten sind „Managementphilosophen“ wie Peter F. Drucker bereits 1965 in seinem Buch *Sinnvoll Wirtschaften*:

„Sogar das kleine Unternehmen setzt sich heute schon aus Mitarbeitern zusammen, die eher Wissen als handwerkliches Können oder Muskelkraft bei Ihrer Arbeit einsetzen. Jeder Denkarbeiter trifft wirtschaftliche Entscheidungen ... Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, muss der Denkarbeiter wissen, welche Leistungen und Ergebnisse erwartet werden. ... Er kann kaum überwacht werden. Er muss sich selbst führen, lenken und motivieren. Und er wird es nicht tun, wenn er nicht erkennen kann, in welcher Form und in welchem Umfang sein Wissen und seine Arbeit zu dem Gelingen und Gedeihen des gesamten Unternehmens beiträgt.“¹³

Solche Sichtweisen kommen aus dem weitest möglich als *kulturell kreativ* zu umschreibenden Bereich wie auch aus dem Bereich der nicht

¹⁰ Spitzer, Manfred (2002), Lernen, S. 423-38

¹¹ Rifkin, Jermy. in: Handelsblatt, Nr. 43 vom 1. März 2006, S. 16

¹² Hengsbach, Friedhelm. in: „Zukunft der Arbeit“, a tempo, April 2006, S. 6/7

¹³ Drucker, Peter. (1965); *Sinnvoll Wirtschaften*, S. 342f.

etablierten Sozialwissenschaftler – auch wenn sie wie der Mediziner und Sozialphilosoph Heinz-Hartmut Vogel¹⁴ schon verstorben sind. In seinem Werk *Jenseits von Macht und Anarchie – Die Sozialordnung der Freiheit* eröffnet Vogel neue Perspektiven¹⁵:

- der gegenwärtige Aspekt der sozialen Frage;
- der Weg von der Einheit zur Vielfalt;
- die Frage nach einer neuen Gesamtlebensordnung;
- der soziale Mechanismus – Soziale Planung nach Zwecken;
- der soziale Organismus – Das Denken in Ordnungen;
- die Idee des Menschen als soziales Wesen;
- die Freiheit als ordnende Macht;
- die Ordnung und Gliederung des Gemeinwesens;
- der Mensch als sozialer Funktionsträger.

Aus soziologischer Perspektive „besteht nun die Notwendigkeit, die kulturellen Tätigkeiten des Menschen im Besonderen von den wirtschaftlichen und rechtlich-politischen abzugrenzen. ... Die Kultur als eigener gesellschaftlicher Bereich umfasst [...] alle geistigen Tätigkeiten, die weder primär wirtschaftlichen noch rechtlich-politischen Motiven entspringen, sondern gleichsam absichtslos einem individuellen geistigen Bedürfnis des Menschen ihren Antrieb verdanken. [...] Sie gibt dem persönlichen Leben seinen Sinn und dem sozialen Form und Gehalt.“¹⁶

Wie wäre es, wenn der offenbare Bereich der Kultur (Wissenschaft, Kunst, Religion und auch Pädagogik – vom Kindergarten über die Schulen bis zur Lehre an den Hochschulen) als autonomer Bereich in der Gesellschaft nicht nur erkannt, sondern auch anerkannt würde? Welche institutionellen Konsequenzen wären daraus abzuleiten?

In der Tradition Stirners und Humboldts lässt sich der von Vogel skizzierte Kulturbereich als dritter Bereich einer Gesellschaftsordnung ausmachen.

„Dabei erweist sich eine Anknüpfung an die Ideale der Französischen Revolution als fruchtbar, wenn man diese in einer Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen der Sozialordnung sieht, nämlich:

Freiheit	als Ordnungsprinzip der <i>Kultur</i> , der Wissenschaft, Kunst und Religion sowie des gesamten Bildungswesens.
Gleichheit	als Ordnungsprinzip des <i>Rechtslebens</i> in der menschlichen Gesellschaft, der Bürger- und Menschenrechte, der demokratischen Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung und der privaten Vertrags- und Vereinigungsfreiheit in Kultur und Wirtschaft.
Brüderlichkeit	als Ordnungsprinzip eines ausbeutungsfreien, mitmenschlichen <i>Wirtschaftslebens</i> und einer Einkommens- und Vermögensverteilung, die alle teilhaben lässt an der Produktivität unserer Natur und unserer arbeitsteiligen Wirtschaft.

Kultur, Staat und Wirtschaft entfalten sich dann nach unterschiedlichen Ordnungsprinzipien, nach je eigenen Gesetzmäßigkeiten, in einer gewissen Trennung voneinander. Aber sie sind auch aufeinander



angewiesen. Nur von einem blühenden Kulturleben können dem Staat und der Wirtschaft immer wieder neue Ideen und befähigte Mitarbeiter zuströmen; nur von einem gesunden Wirtschaftsleben können durch Steuern und freie Spenden Staat und Kultur sachgerecht und ausreichend finanziert werden; nur ein unabhängiges Rechtsleben kann ein Kulturrecht und ein Wirtschaftsrecht schaffen und durchsetzen, das im Kulturwettbewerb immer wieder die Freiheit jeder Persönlichkeit sichert und im Wirtschaftsleben egoistische Interessenverfolgung wirksam begrenzt.

In einem natürlichen Organismus lähmt die Krankheit eines Organs den gesamten Organismus. Genau so ist es im sozialen Organismus; alle seine Organe müssen grundsätzlich von ihrer Aufgabe für das Ganze her verstanden werden (‘Interdependenz der Ordnungen’ von Kultur, Staat und Wirtschaft).“¹⁷

¹⁴ mehr zu Vogel, H.H. in der Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“ unter www.sffo.de

¹⁵ Vgl. Vogel, Heinz Hartmut (1963); *Jenseits von Macht und Anarchie*

¹⁶ Vogel, H. H. (1963), S. 68f.

¹⁷ <http://www.sffo.de/sffo/zieluang.htm>

Weil sich der Staat gegenüber dem Bildungswesen weiterhin reglementierend verhält, wird daraus auch *das Unwahre Prinzip unserer Erziehung* im Sinne Stirners ersichtlich. Kann ein von den einzelnen Bundesländern zentral geplantes und bewirtschaftetes Schul- und Hochschulwesen den Verfassungsgrundsatz „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ überhaupt institutionell gewährleisten, geschweige denn erfüllen?

Schule(n) unternehmen?

Was wäre – vor allem institutionell – zu unternehmen? Ist hierzu nicht zuerst Social Entrepreneurship erforderlich, das heißt sich mit unternehmerischem Engagement, innovativ, pragmatisch und langfristig für einen Bahn brechenden gesellschaftlichen Wandel einzusetzen, um als demokratischer „Motor“ der Gesellschaft wirksam zu sein und die gesellschaftlichen Strukturen im Sinne der Subsidiarität zu verbessern?

Social Entrepreneurs ergreifen die Aufgabe, gesellschaftliche Engpässe wahrzunehmen, an das Vorhandene anzuknüpfen und es zu verwandeln, um Durchbrüche in Form sozialer Innovationen zu schaffen. Durch sie werden nicht nur die Ursachen von Problemen und mögliche Lösungen erkannt, sie verbreiten neue Ansätze und spornen die Gesellschaft an den Wandel zu ermöglichen und neue Wege zu gehen.

Social Entrepreneurship wird im Hinblick auf das Bildungswesen zu *Educational Entrepreneurship* – auf makro- wie mesosozialer Ebene. Auch für das Bildungswesen gilt im Besonderen, was für Entrepreneurship im Allgemeinen gilt: Revolutionär denken, aber evolutionär handeln.

Hierzu der Unternehmerprofessor Götz W. Werner in einem Interview¹⁸ auf die Frage:

„Was brauchen wir in Deutschland wirklich dringend? Seine Antwort lautet:

„Da es in Bildung und Erziehung um den Menschen geht und damit auch um die Entwicklungsfähigkeit des Einzelnen wie auch der Gesellschaft als ganzer, brauchen wir Menschenkenntnis und Sozialerkenntnis. Eine allgemeine Menschenkunde – gespeist aus den Wissenschaften und der Kunst – sollte die Grundlage der Pädagogik sein. Wir müssen Schule als et-

was zu Unternehmendes denken: Schule als pädagogisch-unternehmerische Aufgabe für das öffentliche Gut Bildung. Deutschland braucht selbständige Schulen – institutionell – und Educational Entrepreneurship. Gleichzeitig braucht es die Subjektförderung. Dies ließe sich im Rahmen der Einführung eines konsumsteuerfinanzierten Grundeinkommens Schritt für Schritt – also evolutionär – verwirklichen.“

So betrachtet könnte Schule als pädagogisch-unternehmerische Aufgabe aufgegriffen und damit verwandelt werden – jenseits von staatlicher Bevormundung und neo-utilitaristischen Forderungen, in deren Augen Bildung nur als Ressource für die technische und wirtschaftliche Entwicklung gilt. Wissen wird da zum Machtinstrument und die Kultuspolitik zwischen Bildungsproletariat und Elitenbildung eingezwängt.¹⁹ Wird Schule aber zum Unternehmen, würde Kultuspolitik zur Ordnungspolitik und könnte für das Schul- und Hochschulwesen neue pädagogisch-unternehmerische Freiräume eröffnen.

Die „institutionelle Querschnittslähmung“ von Schulentwicklung überwinden?

Das dreiteilige Schulwesen ist dafür der institutionelle Beleg – die Hauptschule wird ihrem Namen schon lange nicht mehr gerecht, sondern droht vielmehr zur Restschule für die Kinder der Unterschicht zu werden. Die Zeiten, als noch die Mehrheit der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die Volksschule besuchten und es noch genügend einfache Tätigkeiten für die arbeitenden Armen gab, sind durch die Revolution in der robotisierten Produktion und automatisierten Informationsverarbeitung endgültig vorbei – und die sich weiter öffnende Schere zwischen „Bildungsproletariat und Elitenbildung“ zeigt den kulturellen Notstand – fokussiert in der Rütli-Schule – auf: pädagogisch-unternehmerisches Handeln ist *not-wendig*. Brauchen wir nicht einen bildungspolitischen „Rütli-Schwur“ für ein zukunftsweises Schul- und Hochschulwesen?

Ohne institutionelle Innovationen dürften neue pädagogische Ansätze in der Nachfolge und Weiterentwicklung der Reformpädagogik kaum zu realisieren sein.

¹⁸ http://www.iep.uni-karlsruhe.de/download/Im_Bilde_sein.pdf 2006_03_08

¹⁹ http://db.swr.de/upload/manuskriptdienst/wissen/wi20051118_3421.rtf 2006_03_08

Die evolutionäre Gestaltung des Bildungswesens ist eine pädagogisch-unternehmerische Aufgabe jenseits von PISA und bedarf einer *Perestroika* des gesamten Schulwesens. Im Mittelpunkt steht die Bildung und Ausbildung der jungen Menschen. Bildung als ein Hervorbringen und als ein Hervorgebrachtes im Goetheschen Sinne – um den Bildungsnotstand zu beheben.

Freiheit der Kultur und Freiheit der Erziehung

Wer die menschliche Natur nicht auf ein determiniertes Reiz-Reaktionswesen und das Menschenbild des *komplexen Menschen* reduziert, wird nicht um die Frage umhinkommen, was die geistige Natur des Menschen ausmacht.

„Ist der Mensch in seinem Denken und Handeln ein geistig *freies* Wesen oder steht er unter dem Zwange einer naturgesetzlichen Notwendigkeit?“ so lautet die Fragestellung in der *Philosophie der Freiheit*.²⁰

Stephen Covey kommt in der Rezeption von Viktor Frankl zu folgender Aussage: „Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Hiatus. In diesem Hiatus liegt unsere Freiheit, weil er es uns ermöglicht, uns für eine Reaktion zu entscheiden.“²¹

Doch wer oder was wirkt in diese Kluft hinein? Materielles kann es kaum sein, sondern ein erweitertes geistiges Vermögen. In diesem Vermögen sind die Menschen verschieden.

„Wie ein Mensch handelt, wird also abhängen von der Art, wie sein Intuitionsvermögen einer bestimmten Situation gegenüber wirkt. [...] Das Maßgebende einer intuitiv bestimmten Handlung im konkreten Falle ist das Auffinden der entsprechenden, ganz individuellen Intuition. [...] Eine Handlung wird als eine freie empfunden, soweit deren Grund aus dem ideellen Teil meines individuellen Wesens hervorgeht; jeder andere Teil einer Handlung, gleichgültig, ob er aus dem Zwange der Natur oder aus der Nötigung einer sittlichen Norm vollzogen wird, wird als *unfrei* empfunden. Frei ist nur der Mensch, insofern er in jedem Augenblicke seines Lebens sich selbst zu folgen in der Lage ist. [...] *Leben* in der Liebe zum Handeln und *Lebenlassen* im Verständnis des fremden

Wollens ist die Grundmaxime der *freien Menschen*. Sie kennen kein anderes *Sollen* als dasjenige, mit dem sich ihr Wollen in intuitiven Einklang versetzt; wie sie in einem besonderen Falle *wollen* werden, das wird ihnen ihr Ideenvermögen sagen.“²²

Hier ist der Bogen von Stirner zu Steiner. Diese philosophisch-anthropologischen Erkenntnisse führen hin zu einem Geistesleben, das autonom vom ordnenden Rechtsstaat existiert. Darin kann die Pädagogik als Anfang und Ziel ihres Wirkens die Ausbildung der freien Persönlichkeit imaginieren.

Konkretisierung der sozialorganischen Betrachtungen zu einer pragmatischen Vision

Was ist Schule?

- neben dem Elternhaus der entscheidende Bezugspunkt für Kinder und Jugendliche;
- Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Start in das weitere Leben;
- meistens überfordert, wenn sie die Erziehungsleistung der Eltern komplett übernehmen soll;
- an manchen Orten zu einer reinen Aufbewahrungsanstalt geworden;
- fast überall durch einen riesigen bürokratischen Überbau gehindert, ihre pädagogische Leistung voll zu entfalten.



Was soll Schule?

- Wissen und die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von Wissen und Fertigkeiten vermitteln;
- den Blick auf weitere Interessensgebiete öffnen, als es das Elternhaus vermag;
- soziale Kompetenz in der Gemeinschaft vermitteln und zeigen, dass Freiheit auch Verantwortung bedeutet;
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion des eigenen Handelns fördern;
- Pluralität und Toleranz vermitteln;
- Interesse für Innovation und Wandel wecken;
- zur Selbstorganisation anregen und hierin Vorbild sein;

²⁰ Steiner, Rudolf (1978, 14. Auflage), *Die Philosophie der Freiheit*, S. 13

²¹ Covey, Stephen in: Pattakos, Alex (2004), *Gefangene unserer Gedanken*, S. 9

²² Steiner, R., a.a.O., S. 127 u. 130ff.

- vermitteln, dass jede Entscheidung und auch Nicht-Entscheidung Konsequenzen nach sich zieht.

Die Gesellschaft ist einem steten Wandel unterzogen. Die bisherige Schulpolitik hat gezeigt, dass die vorhandene Organisationsstruktur, das System einer starren Linienorganisation, diesem Wandel nicht mehr gewachsen – kurz zunehmend antiquiert ist. Die Dezentralisierung und die Entflechtung der Entscheidungen sind deshalb die politischen Gestaltungsaufgaben, um die Leistungsfähigkeit und Qualität im Schulwesen merklich zu verbessern.

Schule als pädagogisch-unternehmerische Aufgabe?

So wie man den Bereich des Personen- und Güterverkehrs wie auch der Telekommunikation nicht mehr als Bereich einer staatlichen Bewirtschaftung erachtet, sondern als Feld für unternehmerische Initiative, so ist auch der Bereich von Schule und Hochschule als eine Unternehmung zu sehen. Schulen, Hochschule und das ganze Bildungswesen sind subsidiär zu gestalten, das ermöglicht Educational wie auch Scientific Entrepreneurship.

Notwendigkeit für ein frei-öffentliches Schulwesen

An der grundlegenden Finanzierungsverantwortung des Staates in Form des jeweiligen Bundeslandes soll festgehalten werden, da eine gute Ausbildung Aller im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

Die Aufsicht über das Schulwesen liegt bei einem Bildungsministerium, das den elementaren, primären, sekundären und tertiären Bereich umfasst. Große Teile des Personals des Kultusministeriums, das mit seinen bisherigen Kompetenzen (Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht) abgeschafft wird, und der Schulverwaltungen sind schon bei Beginn der Reform direkt an die Schulen zu verlagern, da viele Tätigkeiten zukünftig nicht mehr zentral in Ministerien, sondern im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip (Entscheidungskompetenz auf der Ebene, die für die zu bewältigende Aufgabe die höchste Problemlösungskompetenz hat) an den Schulen ausgeführt werden.

Struktur autonomer Schulen

Pädagogik ist eine Wissenschaft und in geistiger Freiheit auszuüben – in Schulen selbstver-

ständig kollegial eingebunden. Das pädagogische Konzept der Schule bedarf jedoch der staatlichen Genehmigung (Art. 7 Abs. 4 GG), die so rasch wie möglich durch die Akkreditierung durch einen frei gewählten Akkreditierungsverband abgelöst werden soll.

Die inhaltliche Verantwortung, definiert in Form von Lehrplänen beziehungsweise Bildungsstandards, liegt nicht mehr in der Verantwortung der Ministerialbürokratie. Die Definition ergebnisorientierter Bildungsziele, deren Ausgestaltung und Umsetzung, ist Aufgabe des Lehrerkollegiums der einzelnen Schule, das nicht gehindert ist, fertige Konzepte „von der Stange“ zu übernehmen.

Das Erreichen dieser Bildungsziele und das Erstellen der Zeugnisse werden durch regelmäßige interne und externe Evaluation überwacht, die Ergebnisse werden hinreichend abstrahiert und veröffentlicht. Darüber wacht die staatliche Schulaufsicht (Art. 7 Abs. 1 GG), welche durchaus auch in Form *Pädagogischer Überwachungsvereine* analog zu den bewährten *Technischen Überwachungsvereinen* verwirklicht werden kann.

Die administrative Verantwortung für die einzelne Schule liegt bei ihrem Schulträger bzw. Schulbetreiber. Diese sind privatrechtlich organisierte Vereine, Genossenschaften, Stiftungen oder Unternehmen, die der Schule ein unverwechselbares Profil geben. Die Bildung von Schulverbänden oder der Zusammenschluss mehrerer Schulen zu größeren *Betreiber- oder Chartergesellschaften* wird ermöglicht; somit können landes- wie bundesweit Marken gebildet werden, die für ein bestimmtes pädagogisches Konzept stehen und den Schulwechsel bei Wohnortwechsel erleichtern. Allerdings muss einer örtlichen Kartell- und Monopolbildung entgegengewirkt werden, damit der pädagogische Qualitätswettbewerb wirksam bleibt. *Die Schulen sind also in der Art der Abwicklung des Lehrbetriebes völlig frei.*

Subjektfinanzierung statt bisheriger Objektfinanzierung

Land und Kommunen stellen gemeinsam ausreichend Finanzmittel für die *Subjektfinanzierung* in Form von pauschalen Bildungsgutscheinen je Schüler zur Verfügung. *Durch diese Finanzierungsuntergrenze soll ein reiner Preiswettbewerb verhindert und der Qualitätswettbewerb angeregt werden.* Die Grundfinanzierung erfolgt durch das Bundesland, die Kom-

munen sollen entsprechend ihrer bisherigen Schulträgerschaft, den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und entsprechend ihrer eigenen Steuerkraft und ihrer eigenen politischen Ziele auf diese Grundfinanzierung kofinanzieren (Stichwort: zum Beispiel bisheriger Schullastenausgleich in Baden-Württemberg). Zuständig für die Auszahlung der Mittel ist die Kommune am Wohnort des Schülers. Die Wohnsitzkommune erhält vom Bundesland entsprechend der Schülerzahl pauschal die Grundfinanzierung und rechnet mit den frei-öffentlichen *Charterschulen* ab, die die Schüler innerhalb oder außerhalb der Grenzen der Kommune und des Landes besuchen.

Benötigt die Schule auf Grund besonderer pädagogischer Konzepte zusätzlich zur staatlichen Finanzierung pro Schüler Geldmittel, so kann sie diese über Drittmittel oder, nach Genehmigung durch ihre Elternschaft, durch Beiträge der Eltern erlangen. Für Schüler aus sozialen Brennpunkten oder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Sonderschule, Hochbegabte) sollen ggf. höhere Beträge pro Schüler vorgesehen werden. Die komplette Hoheit über die Finanzmittel liegt bei der jeweiligen Schule selbst; sie ist auch Dienstherr des pädagogischen und des nichtpädagogischen Personals. Dabei soll die Möglichkeit gegeben werden Lehrerkollegien auch in Form von Lehrer-Sozietäten zu formen, wie bei den Gemeinschaftspraxen von Ärzten oder bei Anwaltssozietäten längst üblich. Die so als Selbständige tätigen Lehrkräfte könnten den Status eines Freiberuflers haben. Der Pädagoge als Unterrichtsbeamter wäre damit in der Zukunft veraltet.

Institutionelle Entwicklung des Schulwesens

Die Kommunen als die bisherigen Schulträger schreiben bestehende Schulen oder Schulzentren aus und erteilen einem Betreiber einen Zuschlag: in Form einer Betriebserlaubnis bzw. eines Charters. Gemeinnützigen Vereinen von Eltern und/oder Lehrern der jeweiligen Schule sollte im Interesse der Vielfalt und des Wettbewerbs der Schulen eine besondere Chance gegeben werden. Die Erteilung des Zuschlages an kommunale Schulunternehmen ist möglich, aber nicht erwünscht. Bei der Erteilung des Zuschlages ist darauf zu achten, dass „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Art. 7 Abs. 4 GG), zum Beispiel indem in hinreichendem

Umfang beitragsfreie Kapazitäten bereitgestellt werden. Im ländlichen Raum können Teilleistungen einer Schule in sinnvollem Umfang ausgeschrieben werden, um eine Diversifikation auch hier zu ermöglichen.

Die Schulgrundstücke und -gebäude sind den neuen Schulträgern zu marktgerechten Konditionen zu vermieten, mit der Option für einen späteren Kauf (*im Wege des Erbbaurechts*). Damit wird Wettbewerbsgleichheit hinsichtlich Standortvor- und -nachteilen sowie der Bauqualität hergestellt; die Schule muss Miete oder (kreditfinanzierten) Kauf aus den Zuschüssen pro Schüler/-in finanzieren.

Zum heutigen Zeitpunkt verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer sowie Pensionäre werden (vom jeweiligen Bundesland) in ein Sondervermögen übernommen. Das Beurlauben an die frei-öffentlichen Charterschulen ist im öffentlichen Interesse möglich – auch über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg. Dadurch haben auch beamtete Lehrkräfte die Chance Educational Entrepreneurship zu praktizieren. Die frei-öffentlichen Schulbetreiber können die an ihren Schulen beschäftigten Lehrer langfristig zu den Konditionen, die bei einem direkten Angestelltenverhältnis greifen würden, beim jeweiligen Bundesland entleihen. In das Sondervermögen werden sämtliche Pensionsansprüche der heutigen Unterrichtsbeamten übernommen; die Finanzierung eventueller Fehlbeträge wird durch das jeweilige Bundesland sichergestellt.



Diese grundlegende Änderung der Schulstruktur soll den institutionellen Rahmen schaffen für mehr Initiative, Innovation, Qualität und Entfaltung der individuell unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der Kinder und Jugendlichen.

Für den Unternehmer als „Real-Träumer“ sind Dinge schon ganz real, die für andere noch nicht sichtbar sind. Er antizipiert künftige Aufgaben- und Problemstellungen und entwickelt mit Hilfe sozialer Phantasie Lösungen dafür. Diese Fähigkeit ist nicht auf den Wirtschaftsbereich begrenzt, sondern im Grunde genommen im Bereich der Kultur beheimatet. Der Unternehmer ist genauso Kulturschaffender wie ein Wissenschaftler oder Künstler. Ein *Lehrer als Erziehungskünstler* schafft neue Lernkulturen. Neue Lernkulturen benötigen aber auch den dafür erforderlichen Freiraum.

Während der Staat als ordnender Rechtsstaat dem Wirtschaftsleben im Rahmen einer Wirtschaftsordnung Grenzen setzt, ja setzen muss (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz), ist es staatliche Aufgabe für die freie Entfaltung der kulturellen Initiativen möglichst keine Grenzen zu setzen. Eine Kulturordnung eröffnet Freiräume im Rahmen der geltenden Verfassungsgrundsätze.

Für das Bildungswesen bedeutet dies so wenig vormundschaftlicher Staat wie möglich und nur soviel Rechtsstaat wie nötig. Konkret bedeutet dies für das Bildungswesen, dass sich der Staat auf die reine Rechtsaufsicht beschränkt. Im Bereich der Wirtschaft ist dies zum Beispiel durch die Gewerbeaufsicht längst der Fall.

Der Realtraum ist eine Entstaatlichung des Bildungswesens ohne dieses zu privatisieren in Form von frei-öffentlichen Schulen und Hochschulen.

Unternimm die Schule

Damit können Schulen sich zu Schulgemeinden und vielen, vielen Kulturzentren entwickeln, die auch damit beitragen können, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr von der sich zur Ende neigenden Industriegesellschaft mit einer überbordenden Sozial- und Kultusbürokratie zu einer wirklichen Dienstleistungs- und Kulturgesellschaft entwickelt. Womit kann ich dienen? Was gilt es pädagogisch zu unternehmen? Diese Fragen werden durch Schulunternehmer – Educational Entrepreneurs – personifiziert. Somit kann ein geistiges Milieu für Potenzial- und Initiativentfaltung entstehen – bei Lehrenden und Lernenden im Kerngeschehen des Schulalltags wie auch in weiter zu entwickelnden *agogischen* Formen zwischen den Erwachsenen.

So imaginiert erscheint Schule als zu unternehmende Aufgabe unter dem Motto: **Unternimm die Schule** - in den Dimensionen: *Unternimm dich selbst – Unternimm für andere – Unternimm die Zukunft.*

In Anlehnung an Peter Drucker ergibt sich die Idee eines Schulunternehmens aus den Antworten auf folgende Fragen:²³

- Was ist die Idee der Unternehmung Schule?
- Was ist die spezifische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Idee?
- Was hat Priorität – „Humanismus“ – „Realismus“ – „Personalismus“?
- Was ist unser Unternehmen Schule?
- Was könnte unser Unternehmen Schule sein?
- Was wird unser Unternehmen Schule sein müssen?

Um mit Peter Drucker im Hinblick auf „Unternimm die Schule“ fortzufahren ist seine oben angeführte Aussage längst allgegenwärtig:

Die schulbürokratischen Fesseln in Form unzähliger Erlasse und Verordnungen hemmen die freie Entfaltung der Denkarbeiter – der Geist wird staatlich reglementiert. Lehrer sind – nicht nur im Druckerschen Sinne – zuerst freie Geister und Unternehmer ihrer selbst. Selbstführung, Selbstmanagement und intrinsische Motivation sind die individuellen Quellen für die Schule der Zukunft. Die Zukunft der Schule wird also im Wesentlichen davon abhängen, wie wir Schule neu denken, indem wir das Geschaffene umschaffen für ein initiatives und zukunftsfähiges Bildungswesen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, den darin agierenden Erziehungskünstlern und den dabei – ganz im Sinne des Artikel 6 unseres Grundgesetzes – mitwirkenden Eltern; im Interesse einer am Bildungshorizont langsam aufgehenden Kulturgesellschaft.

²³ Drucker, Peter F. (1965), Sinnvoll Wirtschaften, S. 302 und 307

Summary

The relationship between education, the business world and society can be further developed from a social organic perspective. Educational federalism, which is guaranteed by the German Constitution, must be defended against current trends in Germany towards educational centralism, in particular at the level of the individual states (Länder). In this context, the "limitations of the effectiveness of the state" (W. v. Humboldt) will be discussed and reassessed and the state's influence on education will be redefined. What needs to be done? There is currently an overlap in the responsibilities of the state and the municipalities, and this is leading to a paralysed school system with dramatic effects on initiative in this field. In order to overcome this situation and generate new impetus, freedom in cultural affairs – and education in particular – needs to be restored. Only by asking "What is a school?" and "What is a school supposed to be?" can we understand education as an entrepreneurial pe-

dagogical task. Only a liberated but public education system provides the appropriate institutional framework for independent schools, organised by educational entrepreneurs rather than educational functionaries. From this perspective, we are in favour of abandoning the current object-oriented method of financing education (by funding schools, universities and the like) and replacing it by a subject-oriented method, ie providing each student with a voucher, with which "clients", and in the case of children their parents, choose which system they consider most suitable. Through such a reform, the public school system in Germany could experience an institutional regeneration that enables schools to set themselves free and remain public institutions at the same time. This enables one to understand and embrace the school and education in general as an entrepreneurial challenge and to master it by means of all forms of educational entrepreneurship.

Literatur

Burtscheid, Christine (2006): „Die falsche Alternative“ in: Süddeutsche Zeitung v. 13.03. 2006.

Covey, Stephen in: Pattakos, Alex (2005), Gefangene unserer Gedanken, Linde Verlag, Wien.

Drucker, Peter (1965): Sinnvoll Wirtschaften, Econ Verlag, Berlin.

Hengsbach, Friedhelm (2006) in: „Zukunft der Arbeit“, a tempo, April 2006.

Herrmann, Ulrich (2006): „Gehorchen sollt Ihr“ in: Frankfurter Rundschau, Nr. 56 v. 7. März. 2006.

Humboldt, Wilhelm V., zitiert nach Vogel, Diether (1990): Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit, Novalis Verlag, Schaffhausen, 1990.

Rifkin, Jeremy (2006) in: Handelsblatt, Nr. 43 vom 1. März 2006.

Spitzer, Manfred (2002): Lernen, Spektrum Verlag, Heidelberg.

Steiner, Rudolf (1978): Die Philosophie der Freiheit, Rudolf Steiner Verlag, Dornach.

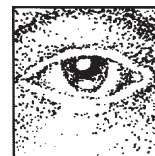
Stirner, Max (1997): Das unwahre Prinzip unserer Erziehung, Verlag am Goetheanum, Dornach.

http://www.stern.de/politik/deutschland/index.html?id=533666&q=Das%20wahre%20Elend2006_03_10

<http://www.sffo.de/sffo/zieluang.htm>

http://db.swr.de/upload/manuskriptdienst/wissen/wi20051118_3421.rtf 2006_03_08

http://www.iep.uni-karlsruhe.de/download/Im_Bilde_sein.pdf 2006_03_08



Anschrift des Verfassers

Ludwig Paul Häußner
Interfakultatives Institut für Entrepreneurship
Universität Karlsruhe
Engesserstraße 13
76131 Karlsruhe
ludwigpaul.haeussner@iep.uni-karlsruhe.de
www.iep.uni-karlsruhe.de

Kurzbiografie

Ludwig Paul Häußner, * 1958, viermaliger Vater

- Studium der Betriebswirtschaft in Heidenheim und London – Diplom-Betriebswirt (BA)
- Weiterbildendes Studium der Erziehungswissenschaft – Schwerpunkte Betriebs- und Führungspädagogik - Diplom-Pädagoge
- Managementtätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen und Geschäftsführer einer Schule in freier Trägerschaft
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe (TH) und Arbeit an einer Promotion zum Thema Dialog & Führung